

AGB für die Übernahme von Schirmherrschaften durch den Berufsverband Deutscher Internisten e.V.

Präambel und Anwendungsgebiet

Der BDI kann Schirmherrschaften für Veranstaltungen übernehmen, die die satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes entsprechend § 2 der Satzung betreffen UND:

- von Mitgliedern des Verbandes wissenschaftlich geleitet werden ODER
- an denen Mitglieder des Verbandes maßgeblich wissenschaftlich beteiligt sind ODER
- als sinnvolle Ergänzungen zum BDI-eigenen Fortbildungsangebot bewertet werden.

Die Vergabe einer Schirmherrschaft ist sinngemäß nur für Veranstaltungen möglich, die nicht vom BDI selbst (mit-)veranstaltet oder durchgeführt werden.

Dazu gehören:

1. Wissenschaftliche Veranstaltungen (nationale und internationale Kongresse, Symposien, Workshops)
2. Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen
3. Kurse, die dem Erwerb von Gebiets-, Schwerpunkt- oder Zusatzqualifikationen dienen
4. Veranstaltungen auf berufs-, gesundheits-, medizin- oder wissenschaftspolitischem Gebiet

Voraussetzungen für die Vergabe der Schirmherrschaft

1. Inhaltliche Qualität der Veranstaltung:
Die Qualität bemisst sich an der thematischen Ausrichtung der Beiträge und an die Qualifikation und am Renommee der Personen, die die inhaltliche Leitung der Veranstaltung innehaben und die auf der Veranstaltung aktiv sind.
2. Unabhängige wissenschaftliche Leitung:
Das Programm der Veranstaltung wird durch eine inhaltlich unabhängige wissenschaftliche Leitung und/oder ein entsprechendes wissenschaftliches Komitee bestimmt.
3. Objektivität und Freiheit von fremdbestimmten Interessen:
Veranstaltungen, die von einer einzelnen pharmazeutischen, medizintechnischen oder Diagnostika-Firma inhaltlich und/oder wirtschaftlich getragen werden, sind zwar nicht grundsätzlich von Schirmherrschaften des BDI ausgeschlossen. Allerdings muss eine schriftliche Begründung vorliegen, warum der BDI als Schirmherr der Veranstaltung auftreten soll.
4. Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte:
Die wissenschaftliche Leitung von Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des BDI verpflichtet sich zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte.
5. Es muss eindeutig definiert sein, welche natürliche oder juristische Person als Veranstalter für die Veranstaltung verantwortlich ist. Der Veranstalter ist insbesondere bei Vorliegen von Sponsoring durch Firmen oder Personen für die Einhaltung des Dokumentations- und Transparenzprinzips verantwortlich.

Vorgehen bei der Vergabe der Schirmherrschaft

Anträge auf Vergabe der Schirmherrschaft werden rechtzeitig, d.h. drei Monate im Voraus, elektronisch an die Geschäftsstelle des BDI in Wiesbaden gestellt. Dabei ist das beiliegende Antragsformular auszufüllen und das Veranstaltungsprogramm auf dem aktuellen Stand beizufügen.

Über die Vergabe der Schirmherrschaft entscheidet die BDI-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sektionsvorsitzenden im BDI.

Findet die entsprechende Veranstaltung als Teil einer Veranstaltungsreihe statt, bedeutet die Übernahme der Schirmherrschaft für eine Einzelveranstaltung nicht, dass die Schirmherrschaft automatisch für die weiteren Veranstaltungen der Reihe gewährt ist. Der Antrag auf Schirmherrschaft ist in diesem Fall für jede Einzelveranstaltung zu stellen.

Inhalt der Schirmherrschaft

Die Schirmherrschaft dokumentiert die inhaltlich-fachliche Unterstützung des BDI.

Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des BDI werden als solche gekennzeichnet und in den Veranstaltungskalender des BDI aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf folgende Leistungen ist ausgeschlossen:

- Versand von Veranstaltungsankündigungen oder Programmen mit der Mitgliederzeitung
- Übernahme von wirtschaftlichen Verpflichtungen wie Deckung von Defiziten
- Haftung für Inhalte der Veranstaltung oder der zugehörigen Druckerzeugnisse oder elektronischen Publikationen

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Schirmherrschaft auf keinen Fall eine Mitverantwortung des BDI im Sinne eines (Mit)-Veranstalters bedeutet. Mit der Stellung des Antrages auf Übernahme der Schirmherrschaft erkennt der Antragssteller die Regelungen dieser Richtlinie an.

Kosten und Anforderungen für Veranstalter

Allgemein:

- a) Im Falle eines erfolgreichen Antrages ist eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro fällig.
- b) Dem BDI wird die Möglichkeit eines Grußwortes eingeräumt. Die Übernahme eines Grußwortes wird vom Präsidenten, Vize-Präsidenten, Geschäftsführer oder eines sonstigen Funktionsträgers des BDI verfasst und kann schriftlich und/oder persönlich erfolgen.
- c) Das BDI-Logo ist auf dem Programm oder anderen Werbemitteln (z.B. Anzeigen, Webseiten etc.) für die Veranstaltung mit dem Vermerk „In Kooperation mit / Unter Schirmherrschaft des“ abzudrucken.
- d) Der Veranstalter legt vor Ort, bzw. in die Kongresstaschen, Info-/Werbematerial des BDI aus.

Spezifisch:

- a) Veranstaltungen, bei denen keine Teilnahmegebühren erhoben werden (mit Sponsoring): Der Veranstalter entrichtet ein Entgelt in Höhe von 500,00 Euro.
- b) Veranstaltungen, bei denen keine Teilnahmegebühren erhoben werden (ohne Sponsoring): Keine.
- c) Veranstaltungen, bei denen Teilnahmegebühren erhoben werden: BDI-Mitglieder erhalten eine Ermäßigung auf die Teilnahmegebühren von mindestens 20 Prozent **ODER** der Veranstalter entrichtet ein Entgelt in Höhe von 500,00 Euro.

Datenschutzhinweise für die Vergabe von Schirmherrschaften durch den BDI e.V.

1. Datenschutzhinweise nach DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung)

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Verband.

Ihre Privatsphäre ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Ihnen nachfolgend einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Schirmherrschaften durch den BDI e. V. geben und Sie über Ihre Rechte, die sich aus der DS-GVO ableiten, informieren.

2. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Rahmen der Schirmherrschaften ist:

Berufsverband Deutscher Internisten e.V.

Schöne Aussicht 5

65193 Wiesbaden

Tel: 0049 611 18133-0

Fax: 0049 611 18133-15

E-Mail: info@bdi.de

Vertretungsberechtigte Person: Tilo Radau – Geschäftsführer.

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unsere Datenschutzbeauftragte wenden. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Telefon: 0049 611 18133 - 13

Fax: 0049 611 18133 – 50

E-Mail: datenschutz@bdi.de

Post: unter o. g. Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragte“

3. Welche Daten werden verarbeitet / Rechtsgrundlage

Veranstalter, wissenschaftliche Leiter und Referenten

Zur Organisation und Bewerbung der Veranstaltung, für die der BDI e. V. eine Schirmherrschaft übernommen hat, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten wie Vor- und Nachname, ggf. private und/oder dienstliche Anschrift und Telekommunikationsdaten. Eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Bewerbung der Schirmherrschaft ist ohne die Verarbeitung dieser Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Informationsdienstleistungen

Die Serviceleistungen des BDI e. V. bestehen unter anderem darin, in den Verbandsmedien auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. In diesen Leistungsbeziehungen kann es vorkommen, dass ein Dienstleister Kenntnis von personenbezogenen Daten erhält. Wir wählen unsere Dienstleister sorgfältig aus und treffen alle datenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für eine zulässige Datenverarbeitung.

Externer Dienstleister für die Veröffentlichung Ihrer Daten in unseren Verbandsmedien sind

- Springer Verlag, Neu-Isenburg
- Monks – Vertriebsgesellschaft mbH, München

5. Widerspruchsrecht einer Einwilligung

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis einer Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald die oben genannten Verarbeitungszwecke entfallen und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten oder an uns direkt wenden.

Bei einer Auskunftsanfrage, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass wir Nachweise von Ihnen verlangen, um Ihre Identität zu verifizieren.

Ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung, soweit keine anderen gesetzlichen Grundlagen dem widersprechen.

Darüber hinaus haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sofern Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich bei einer **Aufsichtsbehörde** für den Datenschutz beschweren. Sie finden die Kontaktdaten der in Deutschland zuständigen Aufsichtsbehörden mittels einer Suche im Internet.

8. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verzichten wir auf eine automatische Entscheidungsfindung oder Profiling.

9. Änderung dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzhinweise regelmäßig zu aktualisieren. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung auf unserer Webseite an der dafür vorgesehenen Stelle.